

# KAMMER

ZEITUNG DER OÖ LANDARBEITERKAMMER

# Aktuell

Folge 361 | April 2023



© Pixabay

**HIN'GSCHAUT**

Seite 3

**PENSIONS-  
ANPASSUNGEN**

Seite 5

**AUS- UND  
WEITERBILDUNG**

Seite 8-9

**KOLLEKTIV-  
VERTRÄGE**

Seite 17

## RECHT

- 04 Versicherungs-Check
- 05 Pensionsanpassung
- 05 Infokampagne Ernte- und Anbauhelfer/Saisonarbeiter
- 13 Früheres Pensionsantrittsalter für Frauen
- 14 Jobbörse 60plus
- 15 Altersdiskriminierung

## FÖRDERUNG

- 02 Beihilfe zur wirtschaftlichen oder sozialen Unterstützung
- 14 Oö. Wohn- und Energiekostenbonus
- 16 Zecken-Impfaktion

## BILDUNG

- 08 Rückblick

## IM FOKUS

- 06 Kammerräte im Gespräch
- 10 Fürst Starhemberg'sche Familienstiftung

## AKTUELLES

- 02 Dienstnehmerehrung 2023
- 03 Hin' gschaut
- 07 Quer durchs Land
- 12 Familien-Kulturtag 2023
- 13 Neu im LAK-Team
- 16 Besuch Wintertagung
- 17 Aktuelle Kollektivverträge
- 20 Sprechtage in Ihrer Nähe

## KONTAKT

OÖ LANDARBEITERKAMMER  
Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz  
0732 65 63 81 | office@lak-ooe.at

Abteilungs-DW:

Direktion DW 11, Recht DW 22, Finanzen DW 20, Förderungen DW 24, Öffentlichkeitsarbeit DW 26

Bereichsbetreuung

Mag.ª Sandra Schrank: 0664 596 36 37  
Ing. Johannes Grafeneder: 0664 258 32 50

OÖ LAK Bildungsverein

0732 600 273

bildungsverein@lak-ooe.at

[www.lak-ooe.at](http://www.lak-ooe.at)

# Dienstnehmerehrung FÜR DEN ZENTRALRAUM (LINZ/WELS/STEYR)



Die OÖ Landarbeiterkammer führt in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer OÖ. für DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft bei langjähriger Berufszugehörigkeit zum land(forst)wirtschaftlichen Bereich Ehrungsfeiern durch.

Die diesjährige Festveranstaltung findet am Sonntag, 1. Oktober 2023 im KulturRaum Trenk.S in Marchtrenk für Kammermitglieder aus den Bezirken Linz-Stadt, Linz-Land, Wels-Stadt, Wels-Land sowie Steyr-Stadt und Steyr-Land statt.

Geehrt werden DienstnehmerInnen, welche mindestens 25, 35 oder 45 Beschäftigungsjahre in der Land- und Forstwirtschaft aufweisen. Angerechnet werden alle Dienstzeiten, die in einem „land- und forstwirtschaftlichen Betrieb“ geleistet wurden.

Als solche gelten jedenfalls alle Betriebe, deren DienstnehmerInnen Mitglieder der OÖ Landarbeiterkammer sind. Zur erstmaligen Aufnahme in die Ehrungsdatei ist auf entsprechenden Vordrucken der bisherige Berufsverlauf anzugeben. DienstnehmerInnen, die schon einmal geehrt wurden, werden automatisch zu den entsprechenden Jubiläen wieder eingeladen.

Die Jubilare erhalten neben einer Ehrenurkunde auch ein Ehrungsgeschenk. Eine Aushändigung der Ehrungsgeschenke ohne Teilnahme an der Ehrungsfeier ist ausgeschlossen.

Auskünfte und Formulare für die Dienstzeiterfassung erhalten Sie bei Frau Rosemarie Jachs im Kammerbüro in Linz, 0732 656 381-24, [rosemarie.jachs@lak-ooe.at](mailto:rosemarie.jachs@lak-ooe.at)

## FÖRDERUNG

### BEIHILFE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN ODER SOZIALEN UNTERSTÜTZUNG

#### Zweck

Abwendung oder Linderung einer wirtschaftlichen oder sozial schwierigen Situation, hervorgerufen durch Krankheit, Invalidität, Unfall oder sonstige Lebensumstände. Besonderer Bedacht auf Familien mit mehr als 2 Kindern und geringem Familieneinkommen.

#### Voraussetzungen

- » Mind. 1jährige Zugehörigkeit mit Umlagepflicht zur OÖ LAK in den letzten 36 Monaten.
- » Lehrlinge und DienstnehmerInnen in gesetzl. Karenz, die vorher einer umlagepflichtigen Tätigkeit nachgingen: von der Umlagepflicht i.S.d. 1. Absatzes wird abgesehen.



# Hin' geschaut



Gerhard Leutgeb  
Präsident der OÖ Landarbeiterkammer

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Spätestens seit der Coronakrise wird uns vor Augen geführt wie ausgeprägt der Arbeitskräftemangel in vielen Branchen – und da sind wir im land- und forstwirtschaftlichen Bereich nicht ausgenommen – bereits ist. Die Ursachen dafür sind vielschichtig. Einer der Hauptfaktoren ist aber sicherlich die zunehmende Überalterung unserer Gesellschaft. Die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre drängen jetzt in den Ruhestand. Aufgrund der abnehmenden Geburtenraten in den letzten Jahrzehnten stehen dem Arbeitsmarkt aber immer weniger Fachkräfte zur Verfügung.

Ich kann verstehen, dass man nach einem langen Arbeitsleben „die erstbeste Gelegenheit“ nützt, um mit 62 Lebensjahren in die Korridorpension zu gehen. Viele nehmen zum Teil hohe Abschläge in Kauf. Von der Möglichkeit, später in Pension zu gehen als es das Regelantrittsalter vorsieht, wird kaum Gebrauch gemacht, obwohl es dafür Zuschläge gibt!

Ein früher Pensionsantritt geht oft mit gesundheitlichen Problemen einher, die einen Vollerwerb nicht mehr zulassen. So manchem wäre mit ein paar Stunden weniger geholfen,

um den Weg bis zur Regelpension zu schaffen. Die Altersteilzeit, die ab dem 62. Lebensjahr Teilpension heißt, ermöglicht mit Zustimmung des Dienstgebers einen gleitenden Übergang in den Ruhestand und bietet sowohl für Dienstnehmer als auch Dienstgeber viele Vorteile.

Ein Rechtsanspruch auf Altersteilzeit wäre wünschenswert. Das würde den Arbeitsmarkt spürbar entlasten, weil die Menschen länger in Beschäftigung bleiben, und es schützt sie vor Altersarmut, weil der spätere Pensionsantritt eine höhere Pension garantiert.

Auch Frauen würden künftig davon profitieren, sobald die Korridorpension auch für sie in Kraft tritt und sich das Pensionsalter stufenweise auf 65 Lebensjahre erhöht.

Das tatsächliche Pensionsantrittsalter ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und ich bin überzeugt, es würde weiter ansteigen, wenn ein Recht auf Altersteilzeit bestünde. Im Rahmen der „Reformgruppe für mehr Beschäftigung“ ist jetzt der richtige Zeitpunkt über die Ausgestaltung eines Rechtsanspruchs zu diskutieren.

*„Unsere DienstnehmerInnen im ländlichen Raum sind ein wichtiger Teil der Wertschöpfungskette. Es liegt mir besonders am Herzen, dass wir als Interessenvertretung auch jene, die sich an der Schwelle vom Arbeitsleben in den Ruhestand befinden, bei ihrer Lebensplanung umfassend mit Rat und Tat unterstützen.“*

**verlässlich, kompetent –  
deine Landarbeiterkammer**

- » Mitglied zur OÖ LAK bei Antragstellung sowie DienstnehmerInneneigenschaft und Mitgliedschaft bei Auszahlung der Beihilfe.
- » Bei Tod eines Mitglieds kann jene Person ansuchen, welche die tatsächlichen Belastungen trägt.

## Antragstellung

Mittels vollständig ausgefülltem Antragsformular bei der OÖ LAK. Umstände sind durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen. Angabe des vollständigen Familieneinkommens zwingend erforderlich.

## Höhe der Beihilfe

Eine Beihilfe kann je nach Schwere des Falles bis zu max. 2.000,00 € betragen.

## Entscheidungsträger

- » Über die Zuerkennung und die Höhe dieser Beihilfe entscheidet der Präsidialausschuss.
- » Der Präsidialausschuss kann von einzelnen Voraussetzungen absehen.

Das Formular für den Beihilfen-Antrag finden Sie auf unserer Website:

[www.lak-ooe.at/download](http://www.lak-ooe.at/download)



zu den Formularen



Mag.<sup>a</sup> Ulrike Weiß, MBA  
Leiterin Konsumenten-  
beratung gem. GmbH/AK OÖ

**„Vergleichen Sie die Angebote bei den Versicherungen und erkundigen Sie sich vor Abschluss eines Vertrages über die Konditionen.“**

Die Angebotspalette im Versicherungsbereich ist vielfältig. Häufig finden sich Konsumenten/-innen im Versicherungsdschungel nicht oder nur schwer zurecht. Dazu sollen Versicherungen den Lebensverhältnissen angepasst werden. Denn so wie sich der Versicherungsmarkt ändert, können sich durch geänderte Lebensverhältnisse (z. B. Abschluss der Ausbildung, Heirat, Hausbau, Geburt eines Kindes, Pension, etc.) auch die Sicherheitsbedürfnisse ändern. Alle ein bis zwei Jahre sollten Konsumenten daher ihre Versicherungsverträge überprüfen, ob diese noch ihrem Bedarf entsprechen.

Eine gesetzlich verpflichtende Versicherung ist für Kraftfahrzeughalter eine Kfz-Haftpflichtversicherung. Sie übernimmt die Haftung aus Verkehrsunfällen. Eine Kaskoversicherung ist für alle sinnvoll, die ihr Fahrzeug gegen Zerstörung, Beschädigung oder Verlust z. B. durch Naturgewalten, Diebstahl (Teilkasko) oder auch durch selbstverschuldeten Unfall (Vollkasko) absichern wollen.

## VERSICHERUNGS-CHECK

Für jeden unverzichtbar ist eine Privathaftpflichtversicherung. Da im Privatbereich für verschuldete Schäden in unbegrenzter Höhe haftet wird, können in schwerwiegenden Fällen existenzbedrohende Zahlungsverpflichtungen entstehen (dazu ein Beispiel: Sie verletzen eine andere Person bei einem Ski- oder Fahrradunfall, wodurch Schmerzensgeld, hohe Behandlungskosten oder Verdienstentgang anfallen). Die Privathaftpflichtversicherung springt in solchen Fällen ein oder wehrt unbegründete Ansprüche ab. Sie ist üblicherweise Teil der Haushaltsversicherung, kann aber auch gesondert abgeschlossen werden. Achten Sie bei beiden Varianten auf eine ausreichende Versicherungssumme (zumindest 1,5 Mio. Euro), einen erweiterten Schutz, welcher auch Schäden bei Verwandten, Mietsach- und Tätigkeitsschäden umfasst sowie auf eine weltweite Deckung.

Für Hauseigentümer ist der Abschluss einer Eigenheimversicherung unbedingt zu empfehlen. Diese deckt nicht nur Schäden, die das Haus betreffen, etwa durch Feuer, Sturm oder Leitungswasser, sondern beinhaltet meist auch eine Gebäudehaftpflichtversicherung (z. B. Verletzung von Passanten/-innen durch herabfallende Gebäudeteile).

Zur Absicherung von Unfällen empfiehlt sich der Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert die wirtschaftliche Existenz bei Verlust der Arbeitsfähigkeit durch Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall.

Mit einer Risikolebensversicherung können unversorgte Angehörige günstig abgesichert werden.

Nicht empfehlenswert sind Versicherungen für Risiken mit geringen finanziellen Folgen und Versicherungen, die im Schadensfall nur sehr eingeschränkt Leistungen erbringen.

Bei Tier-Krankenversicherungen stehen den relativ hohen Prämien Leistungseinschränkungen für kostspielige Behandlungen und Selbstbehalte gegenüber.

Auch bei Zahnversicherungen sind die Prämien hoch. Relativ niedrige betragliche Obergrenzen und Selbstbehalte machen das Produkt unattraktiv.

Elektrogeräte- und Handyversicherung werden meist beim Kauf mit angeboten und sollen Schaden durch Diebstahl, Brand, Blitzschlag, Flüssigkeitsschaden und leicht fahrlässiger Beschädigung abdecken. Viele Schäden sind jedoch bereits durch Gewährleistung, Garantie oder eine Haushaltsversicherung abgedeckt; außerdem gibt es viele Leistungsausschlüsse, Leistungsbegrenzungen und bei Handys erfolgen im Schadensfall immer wieder Ablehnungen wegen mangelhafter Verwahrung.

**WEITERE INFOS FINDEN SIE AUF:  
[WWW.OOE.KONSUMENTENSCHUTZ.AT](http://WWW.OOE.KONSUMENTENSCHUTZ.AT)**



## PENSIONSANPASSUNG

### FÜR DAS JAHR 2023

Die Pensionen aus der Pensionsversicherung werden grundsätzlich jährlich angepasst. Bei der Ermittlung des Anpassungsfaktors wird die Erhöhung der Verbraucherpreise (Inflationsrate) berücksichtigt.

Den Prozentsatz für die Pensionserhöhung legt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fest.

Mit 1.1.2023 wurde demnach jede Pension abhängig von ihrer betragslichen Höhe wie folgt erhöht:

- » bis zu einer Pensionshöhe von 5.670 € beträgt die Erhöhung 5,8 %
- » ab einer Pensionshöhe von 5.670,01 € beträgt die Erhöhung 328,86 €.

### Abweichung von der Anpassungsverzögerung bei erstmaliger Pensionserhöhung ab 1. Jänner 2023

PensionistInnen mit einem Pensionstichtag im Jahr 2022 erhielten ab 1.1.2023 ihre erstmalige Pensionserhöhung in Form eines gesetzl. gestaffelten Prozentsatzes des Erhöhungsbetrages (Anpassungsverzögerung).

Jedoch erhält jede „Neu-Pensionistin“ und „Neu-Pensionist“ mind. die halbe Pensionserhöhung (2,9 %).

Die zeitlich angepasste Valorisierung von Pensionsansprüchen erscheint grundsätzlich sachgerecht. Angesichts anhaltender hoher Inflationsraten könnte aber hier in Zukunft ein Korrekturbedarf bestehen, da einmalige Ausgleichszahlungen nicht



Mag. Lukas Scharinger  
Leiter Abteilung RECHT

nachhaltig sind. Der Gesetzgeber ist hier in seiner sozialen Gestaltungspflicht gefordert, einen dauerhaften Ausgleich zu schaffen.

### Dieser gestaffelte Prozentsatz des Erhöhungsbetrages beträgt

- 100 %, wenn der Stichtag im Jänner;
- 90 %, wenn der Stichtag im Februar;
- 80 %, wenn der Stichtag im März;
- 70 %, wenn der Stichtag im April;
- 60 %, wenn der Stichtag im Mai;
- 50 %, wenn der Stichtag von Juni bis Dezember

des Kalenderjahres liegt, das der Anpassung vorangegangen ist.



## INFORMATIONSKAMPAGNE FÜR ERNTE- UND ANBAUHILFER/SAISONARBEITER

Die heimische Landwirtschaft wird von Ernte- und Anbauhelfern/Saisonarbeitern unterstützt. Viele stammen aus dem nicht deutschsprachigen Raum, weshalb oberösterreichweit auch in diesem Jahr wieder eine Schwerpunktaktion initiiert wird, um diese Kammermitglieder zu informieren.

- » Wie hoch ist der kollektivvertragliche Mindestlohn?
- » Was ist Normalarbeitszeit und was sind Überstunden?
- » Was sind Sonderzahlungen?
- » Wieviel Urlaub steht mir zu?

- » Welche Standards müssen Wohn- und Sanitäreinrichtungen erfüllen?
- » Wo bekomme ich eine kostenlose Rechtsberatung zu arbeitsrechtlichen Problemen?

Die Antworten auf diese und weitere Fragen hat der Österreichische Landarbeiterkammertag gemeinsam mit den Landarbeiterkammern in Informationsschreiben, welche in den 14 am häufigsten gesprochenen Sprachen der Ernte- und Anbauhelfer/Saisonarbeiter übersetzt wurden, zusammengefasst.

Diese Informationsblätter werden einmal pro Monat an alle neu angemeldeten Ernte- und Anbauhelfer/Saisonarbeiter auf dem Postweg übermittelt und sind in 14 Sprachen auf unserer Website abrufbar:



[www.lak-ooe.at/aktuelles/information](http://www.lak-ooe.at/aktuelles/information)

### Weitere Auskünfte

0732 656 381-22  
[rechtsabteilung@lak-ooe.at](mailto:rechtsabteilung@lak-ooe.at)

# KAMMERRÄTE IM GESPRÄCH

mit  
*Peter Ettinger*



Peter Ettinger  
Betriebsratsvorsitzender der  
Starhemberg'schen Familienstiftung

**Im Jahr 1979 startete Peter Ettinger seine Berufslaufbahn bei der Starhemberg'schen Forst- und Güterdirektion, wo er bis heute als Forstfacharbeiter beschäftigt ist.**

**Er ist Vorsitzender des Betriebsrats, über 20 Jahre Kammerrat in der Vollversammlung und seit 2009 Mitglied im Kontrollausschuss. Ettinger lebt mit seiner Frau in Haibach ob der Donau und ist Vater von zwei Kindern.**

**„MITEINANDER  
LÄUFT'S EINFACH  
BESSER“**

*Motto von Peter Ettinger*

## **Ist dein Arbeitstag wetterabhängig?**

Meine Aufgaben sind vielfältig und erstrecken sich von der Aufforstung und der Jungwuchspflege bis zur Holzernte und Gebäudeerhaltung. Da spielt das Wetter keine so große Rolle. Aber eine gute Ausrüstung in Form von Schutzkleidung ist für meine Arbeit unerlässlich. Ich muss mich immer darauf verlassen können – vor allem, wenn es darauf ankommt: bei Regen, abfallendem Gelände oder rutschigem Boden.

## **Was sollte ein/e ForstfacharbeiterIn mitbringen?**

Eine gewisse Begeisterung für Böden, Wälder und Landschaft wäre gut. Auch sollte man kein Problem damit haben bei Wind und Wetter in der Natur zu sein. Was man auch nicht unterschätzen darf, sind soziale Kompetenzen. Bei der Arbeit im Wald ist man nie allein, sondern stets im Team unterwegs.

## **Was war ein besonderes Erlebnis bei deiner Arbeit?**

Es ist Jahre her, aber ich werde das nie vergessen: An einem Winternachmittag ist bei der Holzarbeit eine aufgeschreckte Wildschweinrotte in der Entfernung von etwa vier Metern im Schweinsgalopp an mir vorbeigezischt. Zum Glück bin ich aber ruhig geblieben und mit dem Schrecken davongekommen.

## **Gute Betriebsratsarbeit ist ...**

... für mich ein vertrauliches, wertschätzendes Miteinander. Ich habe im Laufe meines langen Arbeitslebens immer wieder festgestellt, dass

man bei Gesprächen „auf Augenhöhe“ viel leichter zu Lösungen für Probleme kommt.

## **Wald oder Gewässer?**

Ich mag beides. Ich habe mit meiner Berufswahl nie gehadert, aber es ist eine schöne Fügung, dass mir meine Arbeit in den Wäldern manchmal einen Blick auf die Donau bietet. Die Schifffahrt fasziniert mich von Kindesbeinen an. Wohl ein Erbe meines Vaters, der einige Zeit bei der DDSG Donau Reederei gearbeitet hat.

## **Was hilft dir durch schwierige Zeiten?**

Wenn mal alles schiefzugehen scheint, erinnere ich mich an andere schwierige Situationen in meinem Leben, die ich auch gemeistert habe. Dann wird mir klar: Es geht immer weiter.

## **Wenn du nicht im Wald bist, bist du ...**

... im Sommer oft an der Donau. Ich radle gern am Wasser entlang und beobachte die Schiffe. Auch Wandern und Fischen sind für mich Ausgleich und Entspannung. Im Winter ist Skifahren eine große Leidenschaft von mir, auch wenn ich inzwischen die schwarzen Pisten gern Jüngeren überlasse.

## **Wie sieht dein perfekter Tag aus?**

Wenn ich mir nicht schon vor dem Frühstück überlegen muss, was ich heute alles zu erledigen habe, sondern den Tag einfach auf mich zukommen lassen kann.



# Quer durchs Land

**01** Aschach, 01.02.2023

Neu-Konstituierung des Arbeiterbetriebsrates in der Garant Tiernahrung GmbH. *Foto: v.l.n.r.: ehem. BRV Karlheinz Miggitsch, KR Johann Gahleitner, Martin Ertl, neuer BRV Johannes Würmer, Alexandra Loimayr, KR Friedrich Gattringer*



**02** Bad Schallerbach, 09.02.2023

Beim Seminar der Lagerhaus-Betriebsräte wurden die neuen Kollektivverträge präsentiert und Franz Gessl vom Raiffeisenverband referierte über die aktuelle Lage der Genossenschaften. *Foto: Betriebsrätinnen und Betriebsräte aus den Lagerhaus-Genossenschaften*



**03** Antiesenhofen, 16.01.2023

Beim Gartenbau-Seminar wurde der Forderungskatalog für die KV-Verhandlungen erstellt. Am Nachmittag stand ein Besuch des Holz- und Werkzeugmuseums Lignomara in Riedau auf dem Programm. *Foto: TeilnehmerInnen des Seminars gemeinsam mit KR Alois Starzengruber und Mag.ª Sandra Schrank (rechts)*

**04** Bad Schallerbach, 01.12.2022

Beim Seminar „Lohnsteuer und Sozialversicherung“ gab es für die Teilnehmenden einen Überblick über alle relevanten Änderungen im Steuerrecht für das Jahr 2023. Als Referent stand Roland Pühringer zur Verfügung. *Foto: Teilnehmende des Lohnsteuerseminars*



# DER BETRIEBSRAT

## ERSTER ANSPRECHPARTNER IN DER BELEGSCHAFT

*„Als Betriebsrätin stehe ich oft vor Herausforderungen. In den BR-Modulen habe ich gelernt, mich im Arbeits- und Sozialrecht besser zurechtzufinden. Auch viele wertvolle Tipps für die Praxis waren dabei.“*

*Absolventin*

Erfahrene TrainerInnen begleiteten die Teilnehmenden durch die einzelnen Module. Ziel war es, mit der sechsteiligen Ausbildung die Betriebsrätinnen und Betriebsräte in ihrer Funktion zu stärken. Der Erfahrungsaustausch untereinander spielte bei dieser Ausbildung eine ebenso große Rolle wie die Wissensvermittlung.

Am Ende nahmen alle praxistaugliches Wissen und ein erweitertes Kontaktnetzwerk mit nach Hause. Den Absolventen des sechsteiligen Seminars wurde das Betriebsrats-Diplom und ein praktisches Tablet überreicht.



**Wesenufer, 02.03.2023**

Neu hinzugekommen zum Kreis der diplomierten BR ist DI Albert Steinegger.



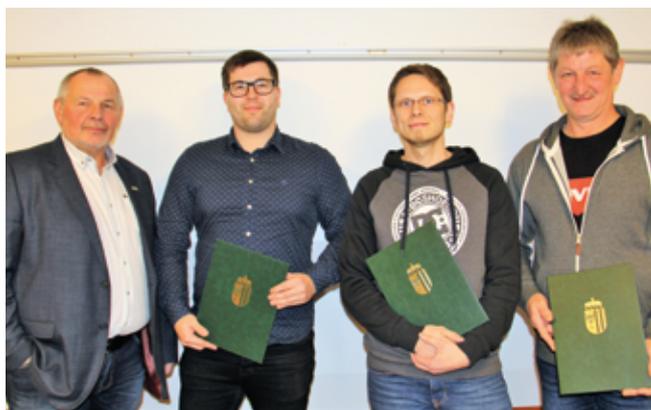
**Wesenufer, 15.12.2022**

Die Module mit dem Diplom abgeschlossen haben:  
v.l.n.r.: Martin Ertl, Christa Reiberger, KR<sup>in</sup> Maria Baumgartner, Sandra Grafeneder, KR<sup>in</sup> Astrid Allerstorfer



**Wesenufer, 16.02.2023**

Stefan Ganser ist Betriebsrat mit Diplom. Präsident Gerhard Leutgeb gratulierte.



**Schicklberg, 26.01.2023**

Die Diplome wurden von Präs. Gerhard Leutgeb überreicht an:  
v.l.n.r.: Ing. Johannes Grafeneder, Mario Hödl, Erwin Schuster



**Schicklberg, 07.03.2023**

VP<sup>in</sup> Gertraud Wiesinger begrüßte Rene Mitmasser und Sandra Gangl im Kreis der diplomierten Betriebsräte.



Bad Schallerbach, 14.02.2023 – Das Zeugnis wurde überreicht an: v.l.n.r.: Tobias Hoffelner, Verena Kastler, Manuel Backfrieder, Doris Greindl, Roman Litzlbauer und Sabrina Feischl

## AUSZUBILDENDE BRAUCHEN VORBILDER

*„Leichter ist meine Aufgabe in den vergangenen Jahren nicht geworden. Oft fehlt es den Jugendlichen an Ausdauer, Disziplin und Umgangsformen. Ich nehme immer häufiger erzieherische Aufgaben wahr.“*

Absolvent

AusbilderInnen nehmen die Rolle eines Vorbildes ein. Sie motivieren und beurteilen, erkennen Probleme und lösen Konflikte. Das erfordert pädagogisches Geschick.

In vier Modulen haben sich die Teilnehmenden das pädagogische, psychologische, planerische und rechtliche Wissen erarbeitet und den Kurs mit einem Fachgespräch abgeschlossen. Damit haben sie die gesetzliche Berechtigung erworben, Lehrlinge auszubilden.



© Pixabay

## STAPLERSCHEIN

### EINE WERTVOLLE ZUSATZQUALIFIKATION

*„Man sollte auf jeden Fall Feingefühl mitbringen. So ein Gabelstapler sieht zwar groß und wuchtig aus, aber die Arbeit mit den Zinken ist echte Präzisionsarbeit.“*

Absolvent

Der Beruf des Stapler-Fahrers ist kein Lehrberuf, trotzdem muss jeder, der einen Hubstapler steuert, seine Eignung und Qualifikation nachweisen.

Wer die Qualifikation erwerben möchte, ist bei uns an der richtigen Stelle. Im Februar absolvierten 16 LAK-Mitglieder die Ausbildung in der Lagerhausfiliale Waldneukirchen. Nach der Abschlussprüfung erhielten die Teilnehmenden den Fahrerausweis und dokumentieren damit offiziell ihr Können.



### KURSANGEBOTE RUND UM DIE UHR

Viele weitere Aus- und Weiterbildungen finden Sie im Online-Kursprogramm:

[lak-ooe.at/bildung/seminarprogramm](https://lak-ooe.at/bildung/seminarprogramm)

- Silomeister
- ADR-Schulung
- C95 FahrerInnen-Qualifizierung
- Erste-Hilfe-Kurse
- Stapler-FahrerIn (3-tägig)
- Ausbilder werden (4-tägig)
- Updatekurs für AusbilderInnen



*gleich anmelden*



## FÜRST STARHEMBERG'SCHE FAMILIENSTIFTUNG



**FÜRST GEORG ADAM STARHEMBERG**

Schloss Starhemberg in Eferding, auch Schloss Eferding genannt, ist mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung seit rund 450 Jahren im Besitz der Familie Starhemberg. Als eine „Familienstiftung“ steht sie auch im Dienst der Tradition und des geschichtlichen Erbes des Hauses Starhemberg.

Die Forst- und Güterdirektion Eferding verwaltet zahlreiche Mietobjekte in Eferding, im Mühlviertel und auch in Niederösterreich. Der älteste Teil von Schloss Eferding wird größtenteils als Museum benutzt. Die Ost-, Süd- und Westtrakte sind an Mieter und an das Eferdinger Kulturinstitut vermietet.

Im Schloss Wildberg befinden sich Mietwohnungen und Veranstaltungsräume. In Waxenberg existieren zwei Schlösser. Das Schloss Eschelberg und das ehemalige Jagdschloss in Brunwald werden ebenso von Mietern bewohnt.

Vom Auhof über Brunwald, Schauburg, Sternwald, Waxenberg, Herrschaft Wildberg, Reichenau, Eschlberg und Dürnstein – das Thema Wald und Holz ist über Generationen untrennbar mit Starhemberg verbunden.

In Kombination mit einem Aufenthalt in einem Refugium der Starhemberg'schen Güter oder als Ausflug – in beinahe allen Refugien – ist Jagd möglich. Das Winzerhaus in der Wachau, die Schauburg, Waxenberg und Vorderweißenbach – sie alle zählen zu den schönsten Revieren des Landes. Auch in Argentinien besitzt Starhemberg Jagderlaubnis.

Der Wein von Starhemberg stammt aus eigener Produktion des Weinguts in der Wachau, dem Winzerhaus mit angrenzendem Weingarten. Derzeit werden rund 3.000 Flaschen Riesling pro Jahr abgefüllt und in kleinen Mengen exklusiv Weinliebhabern zum Genuss geboten.

In regelmäßigen Abständen finden in den Starhemberg'schen Refugien Veranstaltungen zu speziellen Themenschwerpunkten statt. Beispielsweise finden sich der Eferdinger Schlossadvent, die Eferdinger Schlosskonzerte oder die Österreichischen Holzgespräche im regionalen Veranstaltungskalender wieder.

*Georg Adam Starhemberg ist der neunte Fürst des Hochadelsgeschlechts, das aus Steyr stammt und sein Schloss in Eferding mit seiner Familie bewohnt. Er wurde in Klagenfurt geboren, ist verheiratet und hat vier Kinder.*

### **Wie sehen Sie sich selbst?**

Als Manager der Familienstiftung sehe ich mich in erster Linie als Substanzerhalter. Es gilt sechs Schlösser, 6.000 Hektar Forstbesitz in Österreich, Plantagen in Andalusien und eine Rinderfarm in Argentinien zu erhalten. Rund 70 Mitarbeiter im In- und Ausland sind damit beschäftigt.

### **Warum engagieren Sie sich im Campus Eferding?**

In dieser Vernetzungsplattform zur innovativen Weiterentwicklung regionaler Zukunftsthemen engagiere ich mich aus einem Gefühl der Verantwortung. Wir bemühen uns, durch das Zusammenwirken der Region Kräfte zu mobilisieren, um optimale Voraussetzungen für die nächste Generation zu schaffen und sicherzustellen.

### **Was bedeutet Ihr Wappenspruch?**

„Non nobis, sed posteris“ – Nicht für uns, sondern für unsere Nachfahren. So bemühe ich mich zu leben. Frieden und Wohlstand in unseren Breiten sind keine Selbstverständlichkeit. Was wir haben, ist ein kleines Paradies und das müssen wir schützen und achten und für unsere Nachkommen erhalten.

### **Muss in der Gesellschaft ein Umdenken einsetzen?**

Wenn ich mit Menschen ins Gespräch komme, bemerke ich schon eine Veränderung im Denken. Aber im Tun hapert es oft noch.

Wir im land- und forstwirtschaftlichen Sektor haben es ein Stück weit in der Hand, die Besinnung und Rückkehr zum Richtigen zu forcieren. Wir tragen die Verantwortung von der Urproduktion bis hin zur Veredelung; immer mit dem Wissen: ohne unsere Mitarbeiter und der richtigen Einstellung funktioniert gar nichts.



Fotos: Fürst Starhemberg'sche Familienstiftung

## FÖRSTER

### EXPERTEN FÜR DEN WALD UND SEINE VIELFÄLTIGEN FUNKTIONEN

Ing. Benjamin Moser (links im Bild) und Ing. Thomas Riegler (rechts im Bild) arbeiten als Förster in der Forst- und Güterdirektion Eferding, die zur Starhemberg'schen Familienstiftung gehört. Die beiden haben sich gerne bereit erklärt, ein paar Fragen zu beantworten.

#### Wie sieht ein Arbeitstag aus?

Oft recht abwechslungsreich. Unser Augenmerk liegt hauptsächlich in der Materialbuchführung, Lohnverrechnung, Vertretung von Revierpersonal, land- und forstwirtschaftlicher Nebennutzungen sowie der Abwicklung des forstlichen Förderungswesens.

#### Wie wird man Förster?

In Österreich gibt es im steirischen Bruck an der Mur die Möglichkeit Förster zu werden – und zwar durch Besuch der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft. Es gibt eine 5-jährige Ausbildungsform und einen 3-jährigen Aufbaulehrgang. Beide Schulformen enden mit der Reife- und Diplomprüfung und führen zu den gleichen Berufsqualifikationen.

#### Was ist eine wichtige Aufgabe als Förster?

Die Ausgewogenheit des Verhältnisses Wald zu Wild zu wahren, dabei liegt das Hauptaugenmerk im Interesse der Landeskultur, sodass sich der Forst möglichst ohne jeglichen Schutz durch Naturverjüngung wiederbewaldet. Dabei ist auf einen angemessenen, artenreichen und gesunden Wildstand und die Erhaltung von Wäldern auch als Lebensräume für Wildtiere zu achten. Gleichfalls ist die Hege seltener Tier- und Pflanzenarten in unserer Berufssparte ein wichtiges Thema.



Fö. Ing. Benjamin Moser



Fö. Ing. Thomas Riegler

#### Ist die Nutzung des Waldes durch Erholungssuchende problematisch?

Insgesamt steigt die Nutzung von Wäldern durch Erholungssuchende – seien es Wanderer, Kletterer oder Biker. Besonders zu den Tagesrandzeiten sowie an den Wochenend- und Feiertagen kann dies zunehmend zu Problemen führen. Beispielsweise werden durch Unachtsamkeit forstlicher Sperrgebiete lebensbedrohliche Situationen ausgelöst und Lebensräume verschiedenster Wildtiere gestört.

#### Wie verändert der Klimawandel den Wald?

Der Wald verändert sich in seiner Baumartenzusammensetzung und Struktur. Durch immer intensiver auftretende Forstschädlinge im Zusammenhang mit der Trockenheit sowie durch eingewanderte Pflanzen und extreme Witterungsverhältnisse wie Stürme, Regen und Schnee gerät der Wald zunehmend unter Druck. Als Förster ist man in der Herausforderung, klimafitte Baumarten für den Wald der Zukunft auszuwählen und zu fördern. Man muss immer die Entwicklung des Klimas unter Einbeziehung aller heute erkennbaren Risiken für die nächste Generation ins Auge fassen.

#### Wie sieht die Freizeitgestaltung aus?

In der Freizeit ziehen es beide vor, in die herrliche Berglandschaft – die Österreich zu bieten hat – einzutauchen und so manch schwindelnde Höhen zu erklimmen. „Am Meer liegen, sich die Sonne auf den Bauch scheinen lassen und Sandkörner zählen, ist eher nichts für uns,“ sind die Försterkollegen einer Meinung.

25. Juni 2023

## FAMILIEN-KULTURTAG DER OÖ LANDARBEITERKAMMER



Die OÖ Landarbeiterkammer lädt ihre Kammermitglieder mit deren Familien am Sonntag, den 25. Juni 2023 zu einem Familien-Kulturtag bei der OÖ. Gartenzeit in Wolfsegg ein. An diesem Tag kann die gesamte Familie den „Hang zur Vielfalt“, dem Titel der heurigen Gartenzeit entsprechend genießen und sich inspirieren lassen.

In Wolfsegg vereinen sich eine einzigartige Aussicht, eine eindrucksvolle Pflanzen- und Blütenpracht auf

den vorhandenen Hangflächen, kulturelle Highlights und Spiel & Spaß für die Kleinsten. Gartentradition kombiniert mit kulinarischen Gaumenfreuden aus der Region runden den Besuch ab.

Ein besonderer Fokus der Gartenzeit gilt der Regionalität und Nachhaltigkeit. Mit dem „Friedensfenster“ wird ein Zeichen dafür gesetzt, dass Frieden leider keine Selbstverständlichkeit mehr ist.

In den nächsten Wochen erhalten Sie eine gesonderte Einladung. Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie mit Ihrer Familie gratis die OÖ. Gartenzeit, mit oder ohne Führung. Melden Sie sich rasch an, für Führungen stehen nur beschränkt Plätze zur Verfügung.

Näheres finden Sie auch auf [www.lak-ooe.at](http://www.lak-ooe.at) und [www.gartenzeit-wolfsegg.at](http://www.gartenzeit-wolfsegg.at)

**OÖ. GARTENZEIT WOLFSEGG 2023**  
17. JUNI BIS 24. SEPTEMBER

[www.gartenzeit-wolfsegg.at](http://www.gartenzeit-wolfsegg.at)

**HANG ZUR VIelfALT**  
100 TAGE GARTENSCHAU WOLFSEGG AM HAUSRUCK



## Das Regelpensionsalter der Frauen steigt – abhängig vom Geburtstag – wie folgt:

Geburtstag	Lebensalter
01.01.1964 – 30.06.1964	60,5
01.07.1964 – 31.12.1964	61,0
01.01.1965 – 30.06.1965	61,5
01.07.1965 – 31.12.1965	62,0
01.01.1966 – 30.06.1966	62,5
01.07.1966 – 31.12.1966	63,0
01.01.1967 – 30.06.1967	63,5
01.07.1967 – 31.12.1967	64,0
01.01.1968 – 30.06.1968	64,5
nach dem 30. Juni 1968	65,0



## STICHTAGE FÜR ANHEBUNG DES FRAUENPENSIONSALTERS STEHEN FEST

Im Jahr 1992 wurde laut Verfassungsgesetz eine Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen festgelegt. Ab 2024 wird das schlagend und schrittweise an jenes der Männer angeglichen. Bis 2033 steigt es sukzessive von 60 auf 65 Jahre. Durch eine Gesetzesnovelle erfolgt nun eine Klarstellung und Konkretisierung beim Pensionsanfallsalter für weibliche Versicherte. Das kann in manchen Fällen dazu führen, dass die Versicherte früher als geplant in Pension gehen kann.

### Auswirkungen auf bereits laufende Altersteilzeitvereinbarungen:

Für bestehende Altersteilzeitregelungen gibt es eine Übergangsbestimmung. Denn aufgrund des möglichen früheren Regelpensionsalters kann bei bereits laufenden Altersteilzeitvereinbarungen (Blockvariante) das Verhältnis von Arbeitsphase und Freizeitphase von den gesetzlichen Voraussetzungen abweichen und eine Überschreitung der Arbeitszeit entstehen. Dies soll für bereits laufende Blockvarianten der Altersteilzeit ausnahmsweise zulässig sein, sodass solche Vereinbarungen nicht zwingend angepasst werden müssen. Bei laufenden kontinuierlichen Altersteilzeitvereinbarungen, bei denen von einem späteren Regelpensionsantrittsalter ausgegangen wurde, soll weiterhin der Bezug von Altersteilzeitgeld bis zum geplanten Ende möglich sein. Der Bezug kann daher bis zu sechs Monate nach Vollendung des Regelpensionsalters fortgesetzt werden, auch wenn die Voraussetzungen einer Alterspension erfüllt werden.

## Herzlich Willkommen

### Sandra Grafeneder

Seit 1. März d.J. verstärkt Sandra Grafeneder die Finanzabteilung der OÖ Landarbeiterkammer. Die gebürtige Mühlviertlerin war nach Abschluss der Höheren Bundeslehranstalt für Wirtschaftliche Berufe in Perg in einer Genossenschaft tätig.

In ihrer beruflichen Laufbahn über fast 15 Jahre hinweg konnte sie in den Bereichen Personalverrechnung und Buchhaltung eingehend Erfahrungen sammeln.

Mit dem Wechsel zur OÖ Landarbeiterkammer sieht die 37-jährige

eine neue Herausforderung für sich und freut sich auf das umfangreiche Aufgabengebiet.

Ausgleich zu den Zahlen findet die Wahl-Mostviertlerin beim Bergwandern sowie bei der Wald- und Feldarbeit am elterlichen Bauernhof.

„Ich freue mich sehr auf meinen neuen Tätigkeitsbereich und möchte mein Wissen gewinnbringend für die LAK-Mitglieder einsetzen“, so Grafeneder.



# LAND OÖ. WOHN- UND ENERGIEKOSTEN- BONUS

Ergänzend zur bereits bestehenden Oö. Heizkosten- und Energiekostenzuschuss Aktion – wird es 2023 durch das Land Oö. einen zusätzlichen Zuschuss geben.

## Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt:

### Art des Haushaltes

Einpersonenhaushalte	200 €
Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder unter 18 Jahren	200 €
Mehrpersonenhaushalte mit 1 Kind unter 18 Jahren	300 €
Mehrpersonenhaushalte mit 2 Kindern und mehr unter 18 J.	400 €

» Der Zuschuss wird 1 x pro Haushalt gewährt.

- » Antragsfrist: 03.04. bis 30.06 2023
- » Der ständig bewohnte Hauptwohnsitz muss sich in Oberösterreich befinden.
- » **Nicht antragsberechtigt:** BewohnerInnen in (betreuten) Wohneinrichtungen (Alten- und Pflegeheime, Wohneinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Wohnungslosenhilfe, Frauenhäuser, u.ä.).
- » **Einkommengrenze:** das Jahresbruttoeinkommen 2022 aller im Haushalt lebenden Personen darf nachfolgende Werte nicht überschreiten:
- » **Einpersonenhaushalte:** Jahresbruttoeinkommen bis 27.000 €

- » **Mehrpersonenhaushalte:** Jahresbruttoeinkommen bis 65.000 €
- » Die Antragstellung wird ausschließlich online auf der Website des Landes Oö. angeboten. Zur Beantragung ist ein Nachweis des Jahresbruttoeinkommens 2022 aller im Haushalt lebenden Personen erforderlich. Sozialleistungen (Sozialhilfe, AMS-Geld, Familienbeihilfe, Kindergeld, Pflegegeld, Studienbeihilfe, etc.) zählen nicht zum anzugebenden Jahresbruttoeinkommen.
- » Die Auszahlung erfolgt mittels Überweisung auf ein durch den Antragsteller angegebenes Konto.



© Pixabay



© Wolfgang Feichtenschlagel

## JOBBÖRSE 60PLUS

Das Modell der Jobbörse 60plus beschreitet einen Weg in Richtung mehr Beschäftigung, um das Problem des bestehenden Arbeitskräftemangels zu mildern, welcher aufgrund der demographischen Entwicklung weiter zunehmen wird. Dieses Modell soll älteren Mitarbei-

terinnen eine sinnerfüllte Arbeit im „dritten Lebensabschnitt“ bieten.

Ähnlich wie beim Modell der Altersteilzeit/Teilpension, bei der die Reduzierung der Wochenarbeitszeit vielen Menschen die Möglichkeit eröffnet, bis zur Regelpension „durchzuhalten“, so orientiert sich das Modell der Jobbörse ebenfalls an einer geringeren Wochenarbeitszeit, welches vielen Personen, die noch arbeiten können und wollen eine sinnerfüllte Arbeit im dritten Lebensabschnitt ermöglicht.

Die jobbörse 60plus will Menschen, die jahrzehntelange Berufserfahrung aufweisen, in unterschiedlichen Be-

reichen qualifiziert, physisch und psychisch fit und vielseitig interessiert sind, die Möglichkeit geben, ihre Erfahrung/Leistung gezielt in Form einer vergüteten Beschäftigung einzubringen. Hohes fachliches Know-how und Do-how bleiben erhalten und ermöglicht auch hohe Flexibilität (bspw zur Abdeckung von Spitzen, Krankenständen, Urlaubsvertretung, Mitarbeiterinnen/Lehrlingsausbildung).

Jobbörse 60plus

[www.jobboerse60plus.at](http://www.jobboerse60plus.at)



© Pixabay

## BEISPIEL

*Teilzeitbeschäftigte verdienen pro Stunde um 15 Prozent weniger als Vollzeitkräfte. Da Frauen die Mehrzahl der Teilzeitbeschäftigten stellen, sind sie in besonderer Weise gegenüber Männern benachteiligt.*

# ALTERSDISKRIMINIERUNG

## IM ARBEITSLEBEN

Eine Benachteiligung aufgrund des Alters kann aus unterschiedlichen Gründen stattfinden. Dazu gehört beispielsweise, dass älteren Menschen manche Aufgaben nicht oder nicht mehr zugetraut werden. Sie werden aus Arbeitsbereichen hinausgedrängt. Dabei ist es gerade in Zeiten des Arbeitskräftemangels nachteilig auf erfahrene Kräfte zu verzichten. Im Berufsleben gilt man übrigens bereits ab Ende 40 als „älter“.

Das Gleichbehandlungsgesetz schützt in der Arbeitswelt vor Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung.

Festgelegt ist u.a. in welchen beruflichen Bereichen nicht diskriminiert werden darf.

### In Zusammenhang mit einem konkreten Arbeitsverhältnis:

- » Bei Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei Festlegung des Entgelts, bei Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, bei Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung und beim beruflichen Aufstieg

### In Zusammenhang mit dem Arbeitsumfeld:

- » Beispielsweise beim Zugang zu beruflicher Weiterbildung und Umschulung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses

Diskriminierung ist jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Ungleichbehandlung einzelner Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer bzw. nicht unmittelbar wahrnehmbarer Merkmale.

Wahrnehmbar sind: Alter, ethnische Zugehörigkeit oder Behinderung

Nicht unmittelbar wahrnehmbar sind: Weltanschauung, Religion oder sexuelle Orientierung

Eine unmittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person aufgrund ihres Alters in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder erfahren wird.

## BEISPIEL

*Trotz Erfahrung und gutem Leistungsnachweis wird eine 53-jährige Person nicht mehr in ein Arbeitsverhältnis aufgenommen, weil aufgrund des Alters keine Perspektiven mehr eröffnet werden.*

Im Falle einer mittelbaren Diskriminierung erfolgt die Ungleichbehandlung einer Person nicht offensichtlich wegen des Alters, sondern aufgrund einer dem Anschein nach neutralen Regelung, die benachteiligende Auswirkungen haben kann.

Sieht man sich den Bereich Altersdiskriminierung an, so ist der Begriff des Alters im Gesetz nicht definiert.

Es kann aber das Anknüpfen an jedes Lebensalter diskriminierend sein, wenn nicht besondere Rechtfertigungsgründe dafür vorliegen. Es sind daher alle Arbeitnehmer unabhängig von einem Mindest- oder Höchstalter geschützt, womit klar ist, dass auch Diskriminierungen aufgrund jugendlichen Alters unzulässig sind.

Im Übrigen sind – gerade bei der Altersdiskriminierung – die gesetzlich geregelten Ausnahmen zu beachten:

Eine Diskriminierung aufgrund des Alters liegt nicht vor, wenn die Ungleichbehandlung objektiv und angemessen ist, durch ein legitimes Ziel, insbesondere rechtmäßige Ziele aus den Bereichen Beschäftigungspolitik, Arbeitsmarkt und berufliche Bildung, gerechtfertigt ist und die Mittel zur Erreichung dieses Zieles erforderlich sind.

Das Anknüpfen an Berufserfahrung und das Dienstalter für die Einstufung bzw. für sonstige dienstzeitabhängige Ansprüche ist in der Regel sachlich gerechtfertigt.

Ein Automatismus, wonach Dienstnehmer mit Erreichen der vorzeitigen Alterspension gekündigt werden, wäre nach Ansicht des OGH eine Diskriminierung aufgrund des Alters. Dennoch wird eine solche Beendigung oft akzeptiert oder sogar selbst initiiert, da die Alternative der Fortsetzung des Dienstverhältnisses bis zum Regelpensionsalter auf Basis Vollarbeitszeit oft gesundheitlich nicht möglich ist. Einige Wochenstunden weniger, wie es die Alterszeit oder die Teilpension ab dem 62. Lebensjahr vorsieht, könnte Abhilfe schaffen. Das würde auch das Umlageverfahren des Pensionsversicherungssystems stärken und hätte eine Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zur Folge.

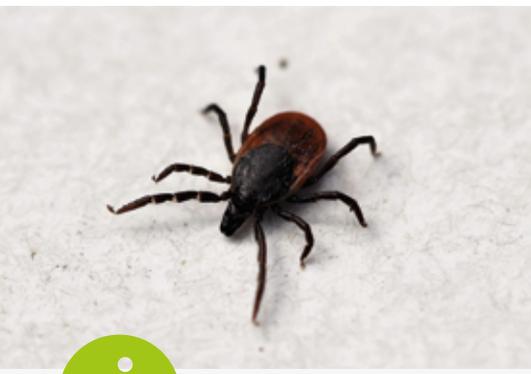
## BESUCH DER 70. WINTERTAGUNG UND DER RWA ZENTRALE

Im Jänner fand unter dem Motto „Selber produzieren statt Krisen importieren – Wie wir unserer Erde, Energie und Ernährung für morgen sichern“ die Wintertagung in Wien statt.



© Landarbeiterkammertag

In Vorträgen wurden die Themen Versorgungssicherheit in Krisenzeiten und Kreislaufwirtschaft diskutiert. Gemeinsam besuchte der ÖLAKT-Vorstand die Tagung. In diesem Rahmen war es möglich, mit Landwirtschaftsminister Mag. Norbert Totschnig über die Situation im land- und forstwirtschaftlichen Bereich zu sprechen. Weiters stand, auf Einladung von Vorstandsdirektor Stefan Mayerhofer, ein Besuch der RWA Zentrale in Korneuburg auf dem Programm. Bei diesem Termin wurde über den Arbeitskräftemangel und die Anpassung der Kollektivverträge in der RWA diskutiert.



*Wussten Sie, ...*

- » dass Zecken problemlos einen 40-Grad-Waschgang in der Waschmaschine überstehen? Oder dass sie im Ruhezustand nur 1-2 x pro Stunde atmen?
- » dass Zecken 10-21 Tage im bzw. unter Wasser verbringen können? Dabei werden zwei Atemöffnungen in der Nähe des vierten Beinpaars verwendet. Die Atemöffnungen sind verschließbar.

## AUVA – IMPFAKTION 2023

Bei dieser AUVA-Impfaktion handelt es sich um eine freiwillige Leistung zur Verhütung von Berufskrankheiten unter bestimmten Voraussetzungen.

### WER KANN AN DER IMPFAKTION TEILNEHMEN?

- » AUVA-versicherte Personen
- » Die Person muss in einem Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sein,
- » oder Tätigkeiten ausüben, bei denen ein ähnlich hohes Zeckenbissrisiko besteht.
- » Die Tätigkeiten müssen überwiegend (mehr als 50 Prozent) im Wald- und Wiesenbereich durchgeführt werden.

### WIE KOMMT MAN ZU EINER IMPFUNG?

- » Geben Sie auf den Impfvorschlagsformularen die genaue und vollständige Lieferadresse an (jene Stelle oder Person, welche die Fertigspritzen voraussichtlich entgegennehmen wird).

- » Füllen Sie das Formular „Bestellliste“ vollständig aus.
- » Wenn die Versicherungsnr. unvollständig oder falsch ist, kann kein Impfstoff ausgeliefert werden.
- » Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird der Versand der Fertigspritzen in die Wege geleitet.
- » Die Kosten für den Impfstoff und dessen Zustellung trägt die AUVA.
- » Der zugesandte Impfstoff darf nur für die angemeldete Person verwendet werden.
- » Das Auslieferungsdatum gilt für die AUVA als Impfdatum.

### KONTAKT

- » +43 5 93 93-20770 oder
- » +43 5 93 93-20768  
HUB-Verrechnung@auva.at
- » [www.auva.at/schutzimpfung](http://www.auva.at/schutzimpfung)

# KOLLEKTIVVERTRÄGE

## DIE KV-VERHANDLUNGEN BRACHTEN FOLGENDE ERGEBNISSE:

### KV für die Angestellten der Lagerhausgenossenschaften in OÖ

- » Die kollektivvertraglichen Gehälter werden um 7 % plus 17,00 € erhöht und auf den nächsten vollen Euro aufgerundet, wobei die Werte der Kategorie 2 zumindest um 145,00 € angehoben werden.
- » Geltungsbeginn: 1.1.2023
- » Laufzeit: 12 Monate

### KV für die ArbeiterInnen der Lagerhausgenossenschaften in OÖ

- » Die kollektivvertraglichen Löhne werden um 7 % plus 17,00 € erhöht und auf den nächsten vollen Euro aufgerundet.
- » Geltungsbeginn: 1.1.2023
- » Laufzeit: 12 Monate

### KV für die Werkstätten-ArbeiterInnen der Lagerhausgenossenschaften in OÖ

- » Die kollektivvertraglichen Löhne und Lehrlingseinkommen werden gemäß dem Kollektivvertragsabschluss für das metallverarbeitende Gewerbe erhöht und gerundet.
- » Geltungstermin: 1.1.2023
- » Laufzeit: 12 Monate

### KV für die Angestellten der Maschinenringe und der MR-Service Genossenschaft in OÖ und deren Tochterunternehmen

- » Die KV-Ansätze zur Gehaltsordnung 2022 werden ab 1. Jänner 2023 in allen Kategorien um 8,5 % erhöht.
- » Die IST-Gehälter werden ab 1. Jänner 2023 in allen Kategorien um 8 % erhöht.
- » Die Centbeträge werden auf volle Euro aufgerundet.
- » Die Lehrlingseinkommen werden um 8,5 % erhöht mit Aufrundung auf 5,00 oder 10,00 €.
- » Geltungstermin: 1.1.2023
- » Laufzeit: 12 Monate

### KV für die ArbeiterInnen der MR-Servicegenossenschaft in OÖ und deren Tochterunternehmen

- » Die kollektivvertraglichen Lohnsätze werden ab 1.4.2023 erhöht um 8,5 % in Anrechnung auf bisherige KV-Überzahlungen.
- » Die Verwendungsgruppe 5 „Arbeiter“ wird erhöht auf 10,45 € in Anrechnung auf die KV-Überzahlung.
- » Es wird die neue Verwendungsgruppe 6 mit der Bezeichnung „landwirtschaftlicher Betriebshelfer“ eingeführt in der Höhe von 11,50 €.
- » Die IST-Löhne werden in allen Kategorien um 8 % erhöht.
- » Alle Stundensätze werden von der dritten Kommastelle auf die zweite Kommastelle aufgerundet.
- » Die Einkommen für Lehrlinge werden entsprechend dem Kollektivvertrag für Landschaftsgärtner angepasst.
- » Geltungstermin: 1.4.2023
- » Laufzeit: 12 Monate

### KV für die Angestellten des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in OÖ

- » Gehälter steigen um 7,15 % ; mind. jedoch um 170,00 €
- » Die Bezüge der Angestellten werden ab 1.1.2023 um 7,15 %, mind. jedoch um 170,00 € erhöht.
- » Auszahlung einer steuerfreien Teuerungsprämie in Höhe von 700,00 €, bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend aliquotiert.
- » Erhöhung der Zulagen um 7,32 %, mit Ausnahme der Kinderzulage
- » Stufenweise Einführung eines Zuschlages zum Grundgehalt ab 2024
- » Geltungsbeginn: 1.1.2023
- » Laufzeit: 12 Monate



## KOLLEKTIVVERTRÄGE



[www.lak-ooe.at/  
download/  
kollektivvertraege](http://www.lak-ooe.at/download/kollektivvertraege)

### KV für die Angestellten der RWA AG

- » Die KV-Gehälter werden um 6,5 % erhöht und auf den nächsten vollen Eurobetrag aufgerundet. Das Einstiegsgehalt für Hilfskräfte beträgt 1.943,00 € und für Fachkräfte in der untersten Kategorie 2.478,00 €.
- » Ang. mit aufrechtem Dienstverhältnis am 1.1.2023 erhalten bis zum 31.12.2022 eine Teuerungsprämie in der Höhe von insg. 1.750,00 € aliquot zum Beschäftigungsausmaß.
- » Die Lehrlingseinkommen werden um 6,5 % angehoben und auf den nächsten vollen Eurobetrag aufgerundet.
- » DAZ und Biennien werden um 6,5 % erhöht und auf den Cent genau kaufmännisch gerundet.
- » Geltungstermin: 1.1.2023
- » Laufzeit: 12 Monate

### KV für die ArbeiterInnen der RWA

- » Erhöhung in den Lohnkategorien 1 und 2 um 110,00 €
- » Erhöhung in den Lohnkat. 3 u. 4 (bis 2 Jahre) um 135,00 €
- » Erhöhung in den Lohnkat. 4 (> 2 Jahre) und 5 um 140,00 €
- » Bestehende Überzahlungen bleiben in ihrer betragsmäßigen Höhe aufrecht.
- » Erhöhung der Zehrgelder um 6,9 %
- » Erhöhung der Dienstalterszulagen um 6,5 %
- » Ausz. einer Teuerungsprämie in der Höhe von 1.000,00 €
- » Neuer Mindestlohn: 1.858,00 €
- » Geltungstermin: 1.1.2023
- » Laufzeit: 12 Monate

### KV für ArbeiterInnen der RWA AG zugeordneten Mischfutterwerke

- » Erhöhung der Monatslöhne in allen Kategorien um 7,5 %.
- » Bestehende Überzahlungen bleiben in ihrer betragsmäßigen Höhe aufrecht.
- » Erhöhung der Lehrlingseink. im Durchschnitt um 9,39 %.
- » Der Zuschuss gemäß Punkt XVIII wird um 1,50 € auf 21,00 € erhöht.
- » Auszahlung einer Teuerungsprämie in der Höhe von 1.000,00 € für alle ArbeitnehmerInnen.
- » Neuer Mindestlohn: 1.931,17 €
- » Geltungstermin: 1.1.2023
- » Laufzeit: 12 Monate

### KV für Angestellten der RWA AG zugeordneten Mischfutterwerke

- » Die KV-Gehälter werden um 6,5 % erhöht und auf den nächsten vollen Eurobetrag aufgerundet. Das Einstiegsgehalt für Hilfskräfte beträgt 1.943,00 € und für Fachkräfte in der untersten Kategorie 2.478,00 €.
- » Ang. mit aufrechtem Dienstverhältnis am 1.1.2023 erhalten bis zum 31.12.2022 eine Teuerungsprämie in der Höhe von insg. 1.750,00 € aliquot zum Beschäftigungsausmaß.
- » Die Lehrlingseinkommen werden um 6,5 % angehoben und auf den nächsten vollen Eurobetrag aufgerundet. Das Lehrlingseinkommen beträgt im 1. LJ: 777,00 €, im 2. LJ 1.031,00 €, im 3. LJ: 1.276,00 € und im 4. LJ: 1.497,00 €.
- » DAZ und Biennien werden um 6,5 % erhöht und auf Cent genau kfm. gerundet.
- » Geltungsbeginn: 1.1.2023
- » Laufzeit: 12 Monate

### Mantelvertrag für ForstarbeiterInnen in der Privatwirtschaft

- » Erhöhung der Löhne und des Lehrlingseinkommens der Anlage 1 und 2, sowie der motormanuellen Schlägerung um 8 %.
- » Erhöhung der Motorsägenanschaffungspauschale um 8 %.
- » Mindestlohn: 1.953,70 €
- » Einführung einer Arbeitsgruppe für die Überarbeitung des Kollektivvertrages.
- » Geltungstermin: 1.1.2023
- » Laufzeit: 12 Monate

### KV ArbeiterInnen Bundesforste AG

- » Erhöhung aller kollektivvertraglichen Löhne, der IST-Löhne sowie aller Zulagen um 8 %.
- » Neuer Mindestlohn: 2.052,96 €
- » Erhöhung der Lehrlingseinkommen um 8 % + Anhebung um 100,00 € pro Monat bis zu 2.000,00 € Lehrlingseinkommen. Damit werden diese Lehrlingseinkommen zwischen 8 % und 19,5 % erhöht.
- » In der Funktionsgruppe F 1 erfolgt nach der Erhöhung um 8 % noch eine Anhebung aller Sätze um 100,00 €/Monat.
- » Anhebung der Entschädigungen für PraktikantInnen, FerialarbeiterInnen sowie sonstige Aushilfskräfte um 8 %.
- » Geltungstermin: 1.1.2023
- » Laufzeit: 12 Monate

### KV für die Angestellten der ÖBf AG

- » Erhöhung aller kollektivvertraglichen Gehälter, Löhne, der IST-Gehälter und -löhne sowie aller Zulagen um 8 %.
- » Erhöhung der Lehrlingseinkommen um 8 % plus Anhebung um 100,00 € pro Monat bis zu 2.000,00 €.
- » Anpassung des Lehrlingseinkommens bei Kaufmännischen Lehrlingen an das Niveau aller anderen Lehrlinge bei den Bundesforsten, plus 8 %, plus 100,00 € pro Monat.
- » In der Funktionsgruppe F1 im Arbeiter-KV (Helfer und Aushilfskräfte) und der Funktionsgruppe I 1 im Angestellten-KV (Allround-MA im Freizeit- und Tourismusbereich) erfolgt nach der Erhöhung um 8 % noch eine Anhebung aller Sätze um 100,00 € pro Monat.
- » Anhebung der Entschädigungen für Praktikanten, Ferialangestellte sowie sonstige Aushilfskräfte um 8 %.
- » Geltungstermin: 1.1.2023
- » Gültigkeitsdauer: 12 Monate

### KV für die ständigen Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Gutsbetrieben in OÖ

- » Erhöhung der KV-Löhne in allen Lohngruppen um 8,90 %; mindestens 145,00 €; aufgerundet auf den vollen Euro.
- » Das ergibt einen Durchschnitt von 8,98 %.
- » Lehrlinge bekommen eine Erhöhung von 8,90 %, aufgerundet auf die nächsten 5,00 €.
- » Das ergibt einen Durchschnitt von 9,01 %.
- » Neuer Mindestlohn: 1.732,00 €
- » Geltungstermin: 1.3.2023
- » Laufzeit: 12 Monate

### KV für die Angestellten des MASCHINENRING OÖ

- » 8,5 % mehr Gehalt für die Angestellten
- » KV-Gehälter werden in allen Kategorien um 8,5 % erhöht.
- » Erhöhung der IST-Gehälter in allen Kategorien um 8 %.
- » Die Centbeträge werden auf volle Euro aufgerundet.
- » Die Lehrlingseinkommen werden um 8,5 % erhöht mit Aufrundung auf 5,00 oder 10,00 €.
- » Geltungsbeginn: 1.1.2023
- » Laufzeit: 12 Monate

### KV für die ArbeiterInnen des MASCHINENRING OÖ

- » 8,5 % mehr Lohn für die ArbeiterInnen
- » Die KV-Lohnansätze werden ab 1.4.2023 erhöht um 8,5 %, in Anrechnung auf bisherige KV-Überzahlungen
- » Die Verwendungsgruppe 5 „Arbeiter“ wird erhöht auf 10,45 €, in Anrechnung auf die KV-Überzahlung.
- » Eine Verwendungsgruppe 6 „landwirtschaftlicher Betriebshelfer“ wird in der Höhe von 11,50 € eingeführt.
- » Erhöhung der IST-Löhne in allen Kategorien um 8 %.
- » Die Einkommen der Lehrlinge werden entsprechend dem KV für Landschaftsgärtner angepasst.
- » Für Pflichtpraktikanten beträgt das monatliche Entgelt 925,00 € ab 1.4.2023.
- » Die Änderungen zum KV treten mit 1.1.2023 in Kraft. Die neuen Lohnsätze treten mit 1.4.2023 in Kraft.
- » Laufzeit: 12 Monate

## KV für die Angestellten der SAATBAU Linz

- » Die KV-Monatsgehälter der Kategorien 1-6 werden ab 1.1.2023 um 7,15 %, mindestens jedoch um 170,00 € erhöht. Die Gehaltstabelle nach Anhang 1 zum KV wird danach angepasst.
- » Die IST-Gehälter werden in gleicher Weise erhöht, also um 7,15 % ab 1.1.2023.
- » Die Zulagen nach § 13 des Kollektivvertrages in der geltenden Fassung werden um 7,32 % ab 1.1.2023 erhöht und somit beträgt die Schichtzulage 2,43 € (bisher 2,26 €).
- » Geltungsbeginn: 1.1.2023
- » Laufzeit: 12 Monate

## KV für die ArbeiterInnen der SAATBAU Linz

- » Die KV-Mindestlöhne werden ab 1.1.2023 um 7,15 %, mindestens jedoch um 170,00 € erhöht.
- » Somit beträgt der Monatslohn für ArbeiterInnen 1.783,90 € (bisher 1.613,90 €).
- » Die Zulage nach § 9 des Kollektivvertrages erhöht sich um 7,32 % und beträgt somit 2,43 €/Stunde (bisher 2,26 €).
- » Geltungsbeginn: 1.1.2023
- » Laufzeit: 12 Monate

## KV für die Arbeitnehmer in den Gartenbaubetrieben in OÖ

Am 1.3.2023 konnte in gemeinsamer Verhandlung mit dem OÖ Land- und Forstarbeiterbund, der Landwirtschaftskammer OÖ. und der OÖ Landarbeiterkammer folgendes Ergebnis für die Arbeitnehmer in den Gartenbaubetrieben OÖ erzielt werden:

- » KV-Stundenlöhne werden um 8,9 % erhöht, mindestens jedoch um 0,84 €.
- » Bestehende Überzahlungen können nicht verringert werden.
- » Das Mindesteinkommen für Pflichtpraktikanten beträgt 930,00 € (2. Lehrjahr).
- » Das Lehrlingseinkommen wird auf folgende Beträge erhöht: 1. Lehrjahr 825,00 €, 2. Lehrjahr 930,00 €, 3. Lehrjahr 1.100,00 €
- » Geltungsbeginn: 1.3.2023
- » Laufzeit: 12 Monate



### KOLLEKTIVVERTRÄGE

[www.lak-ooe.at/download/kollektivvertraege](http://www.lak-ooe.at/download/kollektivvertraege)



Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

## IMPRESSUM

**Offenlegung nach §24 und §25 Mediengesetz sowie §5 eCommerce-Gesetz**

**Medieninhaberin | Herausgeberin | Eigentümerin:** Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ | Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz | 0732 65 63 81 | [office@lak-ooe.at](mailto:office@lak-ooe.at) | [www.lak-ooe.at](http://www.lak-ooe.at)

**Vertretungsbefugtes Organ:** Präsident Gerhard Leutgeb

**Redaktions- und Anzeigenleitung:** Sarah Schindler, BEd | Karola Schausberger | [bildungsverein@lak-ooe.at](mailto:bildungsverein@lak-ooe.at)

**Grafik:** Sarah Schindler, BEd, Katharina Leonhartsberger, MSc

**Druck:** Kontext Druckerei GmbH

**Offenlegung:** <https://www.lak-ooe.at/impressum>

**Aufsichtsbehörde:** Landesregierung Oberösterreich

**Copyright:** OÖ Landarbeiterkammer; Alle Rechte vorbehalten. siehe Urhebervermerk, Bilder ohne Urhebervermerk stammen aus dem Bildarchiv der OÖ LAK. Für diese Ausgabe wurden Bilder verwendet von: Pixabay.

**Respekt:** Die Texte der OÖ LAK sollen niemanden in irgendeiner Form diskriminieren. Sämtliche Personenbezeichnungen und Formulierungen gelten selbstverständlich – sofern nicht ohnedies unterschieden wird – für alle Geschlechter.

**Hinweis DSGVO:** Wir verarbeiten personenbezogene Daten, um Ihnen diese Zeitung zu senden (berechtigtes Interesse). Wenn Sie die Zeitung nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns das bitte mit (Widerspruchsrecht). Ihre Daten erhalten wir auf gesetzlicher Basis von der Sozialversicherung (Herkunft der Daten). Weitere Informationen finden Sie auf [www.lak-ooe.at/datenschutz](http://www.lak-ooe.at/datenschutz)

# Service- und Informationstage



**PRÄSIDENT**  
**GERHARD LEUTGEB**

☎ 0676 880 845 60  
✉ praesident.leutgeb@lak-ooe.at

Sprechtage nach Vereinbarung



**OÖ-WEST**  
**MAG.<sup>A</sup> SANDRA SCHRANK**

☎ 0664 596 36 37  
✉ sandra.schrank@lak-ooe.at



<b>Andorf:</b>	Jeden 4. Donnerstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Gasthaus Bauböck
<b>Bad Goisern:</b>	Jeden 1. Dienstag im Monat	14:30 – 15:00 Uhr	ÖBF Forstb. Inneres Salzkammergut
<b>Braunau:</b>	Jeden 2. Donnerstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	LK Braunau
<b>Ebensee:</b>	Jeden 1. Dienstag im Monat	13:00 – 14:00 Uhr	ÖBF Forsttechnik Steinkogl
<b>Eferding:</b>	Jeden 2. Dienstag im Monat	09:00 – 10:00 Uhr	Gasthaus Dieplinger
<b>Grieskirchen:</b>	Jeden 3. Dienstag im Monat	10:30 – 11:30 Uhr	Tuba/Veranstaltungszentrum Manglbürg
<b>Ried i. L.:</b>	Jeden 1. und 3. Do. im Monat	09:00 – 10:00 Uhr	LK Ried Schärding
<b>Vöcklabruck:</b>	Jeden 2. Montag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	LK Gmunden Vöcklabruck



**OÖ-OST**  
**ING. JOHANNES GRAFENEDER**

☎ 0664 258 32 50  
✉ johannes.grafeneder@lak-ooe.at



<b>Adlwang:</b>	Jeden 2. Mittwoch im Monat	13:00 – 16:00 Uhr	LK Kirchdorf Steyr
<b>Grein:</b>	Jeden 1. Mittwoch im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Gasthof Zur Traube
<b>Kirchdorf:</b>	Jeden 1. Montag im Monat	16:00 – 17:00 Uhr	Gasthaus Rettenbacher
<b>Perg:</b>	Jeden 1. Mittwoch im Monat	08:00 – 09:00 Uhr	Gasthof Zum Einhorn
<b>Rohrbach:</b>	Jeden 2. Montag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Landgasthof Dorfner
<b>Wels:</b>	Jeden 1. Dienstag im Monat	14:00 – 15:00 Uhr	Haus der Landwirtschaft
<b>Weyer:</b>	Jeden 2. Mittwoch im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Gasthaus zur Krumau (Broscha)
<b>Windischgarsten:</b>	Jeden 1. Montag im Monat	14:00 – 15:00 Uhr	Gasthof Kemmetmüller



**BEZIRK FREISTADT**  
**KR FRIEDRICH GATTRINGER**

☎ 0664 405 04 55  
✉ lfbooe@aon.at



<b>Freistadt:</b>	Jeden 1. und 3. Di. im Monat	15:00 – 17:00 Uhr	Café-Pension Hubertus
-------------------	------------------------------	-------------------	-----------------------

## OÖ LANDARBEITERKAMMER

Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz  
0732 65 63 81-0 | Fax DW 29  
office@lak-ooe.at

